

Beschlußvorlage 2
zur ADBeV-Delegiertenversammlung vom 29. - 30.11.1997 in
Potsdam zur :

Häufigkeit der ADBeV-Erweiterten-Vorstandssitzungen
(vorgelegt vom ADBeV - Geschäftsführenden Vorstand)

Der ADBeV-Erweiterte Vorstand hat in seiner letzten Sitzung (06. - 08.06.97) festgelegt, daß künftig *drei* Erweiterte-Vorstandssitzungen jährlich sowie in dem Jahr, in dem eine Delegiertenversammlung einberufen wird, *zwei* Sitzungen des Erweiterten Vorstandes stattfinden sollen.

Angesichts der ungeklärten Finanzlage ist eine solche Sitzungshäufigkeit nicht durchführbar und somit der Beschluß des ADBeV - Erweiterten Vorstandes für den ADBeV - Geschäftsführenden Vorstand nicht umzusetzen.

Bei einer etwaigen ADBeV-Beitragsserhöhung müßte diese Beitragsmehrernahme für die Durchführung zusätzlicher ADBeV- Erweiterte Vorstandssitzungen verwendet werden. Die Finanzmangelverwaltung würde sich fortschreiben und nicht zu der notwendigen Haushaltskonsolidierung führen.

Die ADBeV-Delegiertenversammlung beschließt:

1.)

Die ADBeV - Erweiterten Vorstandssitzungen müssen satzungsgemäß durchgeführt werden.

2.)

Sollten in einem Jahr weitere ADBeV - Erweiterte Vorstandssitzungen einberufen werden, so kann dies nur bei ausreichender Kassenlage geschehen.